

Gemeinden **Berikon** – Rudolfstetten-Friedlisberg – Widen

Zukunft Mutschellen

Vernehmlassung

Projektleitung:
Dr. Jean-Claude Kleiner
JC Kleiner GmbH

St.Gallen, 24. Januar 2017

**Fragen und Antworten
der Vernehmlassung
aus der Gemeinde
Berikon**

Gemeinde Berikon

Fragen und Antworten zur Vernehmlassung

Die Ortsgemeinden gehen bei einer Fusion verloren? Wären Ortsvereine eine Lösung?

Mit einer allfälligen Gemeindefusion sind gemäss Gesetz auch die Ortsbürgergemeinden gezwungen, sich zu vereinen oder in die politische Gemeinde überzugehen. Gerne unterstützen wir den Vorschlag, diesen allfälligen Verlust mit der Gründung von Ortsvereinen zu kompensieren.

Bleibt bei einer Zentralisation der Verwaltung jeweils ein Schalter vor Ort erhalten?

Eine längerfristige Zentralisation der Verwaltung wäre sicher mit Vorteilen im Bereich Unternehmenskultur, Teambildung, kürzere Wege, Information und Koordination verbunden. Ob dann allerdings jeder Ortsteil noch über einen Schalter verfügt, wird der zukünftige Gemeinderat zu entscheiden haben. Es zeigt sich zudem, dass mit dem Ausbau des e'government immer weniger Besuche auf der Gemeindeverwaltung notwendig sind und viele Dienstleistungen über das Internet abgewickelt werden können.

Bleiben die heutigen Gemeindefüramen als Ortsnamen erhalten?

Die heutigen Gemeindefüramen bleiben als Ortsnamen erhalten und können durchaus auf den Strassenschildern erscheinen.



Erfolgt ein Stellenabbau aufgrund der Fusion?

Durch eine Fusion der drei Gemeinden wird es zweifelsohne zu einem Stellenabbau kommen. Dieser wird aber erfahrungsgemäss durch die natürliche Fluktuation aufgefangen, so dass es kaum zu Kündigungen kommen wird.

Muss die Verwaltung zentralisiert werden?

Eine längerfristige Zentralisation der Verwaltung wäre sicher mit Vorteilen im Bereich Unternehmenskultur, Teambildung, kürzere Wege, Information und Koordination verbunden. Ein kompetenter und effizienter Verwaltungsbetrieb ist aber problemlos auch mit drei Standorten möglich. Dies zeigt sich auch in den grösseren Gemeinden und Städten, wo selten „alle Verwaltungsbereiche unter einem Dach“ sind.

Wären Ausgleichszahlungen möglich um die finanziellen Unterschiede zu glätten?

Ein einmaliges „Steuergeschenk“ zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanz- und Steuerkraft ist nicht üblich. Die finanztechnischen Unterschiede sind zudem zu gross, um über ein „Steuergeschenk“ Ausgleich zu schaffen. Vielmehr gewinnen über die Zeit alle Gemeinden durch eine Fusion eine vielfältige Palette an Vorteilen. Die finanziellen Aspekte sind nur ein Element einer Fusion.

Erfolgt in den ersten Jahren tatsächlich keine Zentralisation der Verwaltung?

Eine Zentralisation der Verwaltung ist in den ersten Jahren nach einer allfälligen Gemeindefusion nicht geplant. Die bestehenden Verwaltungsgebäude sollen weiter genutzt werden. Die Praxis zeigt, dass zwar eine Zentralisation mit Vorteilen im Bereich Unternehmenskultur, Teambildung, kürzere Wege, Information und Koordination verbunden wäre. Ein kompetenter und effizienter Verwaltungsbetrieb ist aber problemlos auch mit den heutigen drei Standorten möglich. Dies zeigt sich auch in den grösseren Gemeinden und Städten, wo selten „alle Verwaltungsbereiche unter einem Dach“ sind.

Erfolgt in den ersten Jahren tatsächlich keine Zentralisation der Feuerwehr?

Eine Zentralisation der Feuerwehr ist aus einsatztechnischen Gründen kaum möglich, da nicht alle Objekte in den von der AGV „Aargauischen Gebäude-Versicherung“ vorgeschriebenen Zeit von 10 – 15 Minuten erreichbar sind und die Mutschellen-Kreuzung ein zusätzliches Hindernis darstellt. Allenfalls ergibt sich die Möglichkeit, die heutigen Depots in Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg aufzuheben und an geeigneter Stelle zwischen Widen und Rudolfstetten ein neues Feuerwehrmagazin zu erstellen. Mit diesem Schritt könnten Fahrzeuge und Material eingespart und die Anzahl der Feuerwehrleute reduziert und auch Kostenersparnisse erzielt werden.

Welche Einsparungen erfolgen bei der Zentralisation / Dezentralisation der Verwaltung?

Eine längerfristige Zentralisation der Verwaltung wäre sicher mit Vorteilen verbunden. Da aber die verschiedenen Verwaltungsabteilungen relativ eigenständige Aufgabenbereiche zu bearbeiten haben, sind mit einer Zentralisation nicht auch zwingend Kostenersparnisse zu erreichen. Die Vorteile einer Zentralisation liegen eher in qualitativen Aspekten, denn in finanztechnischen Grössen.

Ist ein Start mit einem Steuerfuss von 86% überhaupt möglich?

Die vertiefte Analyse der Finanzen (vgl. Homepage; Finanzbericht, Juni 2016, Seite 11) hat gezeigt, dass ein gemeinsamer Steuerfuss von 86 % bei gleichen Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich ist. Das nachhaltige Sparpotential von ca. Fr. 1.5 Mio. ist zudem sehr konservativ berechnet und dürfte mittelfristig bei über Fr. 2 Mio. liegen. Kommt hinzu, dass das Steuersubstrat durch das Wachstum der Gemeinden weiter zunehmen dürfte, ohne dass die Fixkosten gross anwachsen. Dadurch werden weitere Mittel zur Stärkung des Steuerfusses frei. Es darf also davon ausgegangen werden, dass der Steuerfuss von 86 % bei gleichen Rahmenbedingungen gehalten werden kann.

Welches ist der tatsächliche Steuerverlust bei 86% und HRM2?

Der Steuerausfall als Folge einer allfälligen Gemeindefusion wurde im Finanzbericht der OBТ vertieft bearbeitet (vgl. OBТ Finanzbericht, Juni 2016, Seite 11). Verschiedene Finanzdaten wurden zudem vom Gemeindeinspektorat des Kantons Aargau geprüft und berechnet. Der Steuerausfall ist bekanntlich abhängig vom geplanten Steuerfuss sowie von den aktuellen Steuerfüssen bzw. deren Entwicklung. Ein wichtiges finanztechnisches Ziel bei den meisten Gemeindevereinigungen ist, den derzeit tiefsten Steuerfuss der fusionswilligen Gemeinden bei gleichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern und mit ihm in der neuen Gemeinde auch zu starten. Dies ist derzeit der Steuerfuss von Widen mit 86 %.

	Berikon	Rudolfstetten-Friedlisberg	Widen	Fusion	Steuerausfall
Steuerfüsse 2015	92 %	91 %	86 %	86 %	Fr. 1'246'000.-
Steuerfüsse 2016	92 %	94 %	86 %	86 %	Fr. 1'560'000.-
Steuerfüsse 2017	92 %	98 %	86 %	86 %	Fr. 1'978'200.-

Während ein Steuerausfall von ca. Fr. 1.56 Mio. problemlos vom konservativ berechneten Sparpotential von ca. Fr. 1.5 Mio. aufgefangen werden kann, dürfte es anspruchsvoller werden, auch einen Steuerausfall von ca. Fr. 2 Mio. zu bewältigen. Allerdings zeigt die Fusionspraxis, dass bei einem Zusammenschluss ca. 3 % - 5 % des Bruttoaufwandes an Sparpotential anfallen, was eine Bandbreite von Fr. 1.65 Mio. bis 2.75 Mio. ergibt. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden bei ähnlichen Fixkosten ein Wachstum der Bevölkerung und des Steuersubstrats verzeichnen werden, was dem Auffangen des Steuerausfalls entgegen kommt.

Macht das Modell Geschäftsleitung Sinn?

Grundsätzlich stehen sich als Führungsmodell der Gemeindeverwaltung das „Modell Geschäftsleitung“ und das „Modell Verwaltungsleitung“ gegenüber. Während im Modell der Geschäftsleitung der Gemeindeammann den Vorsitz hat und zusammen mit den fünf Abteilungsleitenden die Verwaltung führt, herrscht im „Modell Verwaltungsleitung“ eine konsequente Trennung der politisch / strategischen und der verwaltungstechnisch / operativen Ebene. Erfahrungsgemäss ist das „Modell Verwaltungsleitung“ anspruchsvoller und beinhaltet mehr Konfliktpotential. Das „Modell Geschäftsleitung“ ist mit folgenden Chancen und Risiken verknüpft:

Chancen einer Geschäftsleitung

- Synchronisierung von Politik und Verwaltung
- Gemeinsames Tragen der Führungsverantwortung
- Interessen aller Abteilungen werden vertreten
- Vielfalt an Ideen und Impulsen
- Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Breite Abstützung der Entscheide
- Förderung des Wir-Gefühls
- Motivation und Engagement wachsen

Risiken einer Geschäftsleitung

- Kompetenz der Mitglieder
 - unternehmerisch, persönlich, fachlich
- Akzeptanz durch die Mitarbeitenden
- Mangelnde Entscheidungskompetenzen
- Zeitlicher Aufwand

Wir sind der Überzeugung, dass das „Modell Geschäftsleitung“ ein erfolgreiches Führungsmodell darstellt und durchaus Sinn macht. Das „Modell Verwaltungsleitung“ wäre auch eine Option, die allerdings risikobehafteter ist.

Reicht ein Pensum von 70% für den Gemeindeammann?

Die meisten Aargauer Gemeinden ab ca. 11'000 Einwohnern bestellen das Amt des Gemeindeammanns mit einem Pensum von 100 %. Die geplante Gemeinde Mutschellen dürfte ca. 13'000 Einwohner haben, was die Frage „Reicht ein Pensum von 70 %“ durchaus rechtfertigt. Obwohl die Aufgaben eines Gemeindeammanns sehr vielfältig und anspruchsvoll sind

- Nachhaltige Führung und Entwicklung der Gemeinde
- Führung Gemeinderat / Kommissionen
- Führung Geschäftsleitung
- Führung / Präsenz in politischen Organisationen
- Finanzpolitik und Finanzplanung
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung
- Management wichtiger Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- „Politik der offenen Tür“
- usw.

meinen wir, dass diese mit einem Pensum von 70 % zu meistern sind. Wird allerdings einmal ein Einwohnerrat / Gemeindepapament installiert, dürfte das 70 %-Pensum nicht mehr reichen. Ein 70%-Pensum ist mit folgenden Chancen verbunden:

- Geringere Abhängigkeit vom Amt



- Engagement in einem zusätzlichen Job
- Bezug zur Wirtschaft / nicht im Glaspalast
- Impulse aus der Privatwirtschaft
- Konzentration auf die politische Führung
- Gesunde Distanz zur Verwaltung
- Keine Zeit für Verwaltungsarbeit
- Weniger „Amtsschimmel“

Welches sind die finanziellen Chancen und Risiken für die einzelnen Gemeinden?

Gemeinde Berikon	Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	Gemeinde Widen
+ Erhöhung Steuerkraft + Senkung Steuerfuss + Erhöhung Steuersubstrat + Geringere Schwankungen im Steuersubstrat + Weniger Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern + Grosse Investitionen sind besser zu finanzieren + Bessere Konditionen; Bank, Versicherungen	+ Erhöhung Steuerkraft + Senkung Steuerfuss + Gewinn an Vermögen / Kopf + Erhöhung Steuersubstrat + Geringere Schwankungen im Steuersubstrat + Weniger Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern + Grosse Investitionen sind besser zu finanzieren + Bessere Konditionen; Bank, Versicherungen	+ Gewinn an Vermögen / Kopf + Erhöhung Steuersubstrat + Geringere Schwankungen im Steuersubstrat + Weniger Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern + Grosse Investitionen sind besser zu finanzieren + Bessere Konditionen; Bank, Versicherungen
- Verlust an Vermögen / Kopf		- Senkung Steuerkraft - Erhöhung Steuerfuss

Zusammenfassend zeigt sich, dass grundsätzlich alle Gemeinden finanztechnisch von einer allfälligen Fusion profitieren. Allerdings ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Widen bei einer Vereinigung an Steuerkraft verliert und der derzeit tiefe Steuerfuss gefährdet sein könnte.

Reichen fünf Personen für die Schulpflege?

Grundsätzlich reichen bei einer allfälligen Gemeindefusion fünf Personen in der Schulpflege. Diese haben als Behörde den Auftrag, das Schulwesen nicht operativ, sondern strategisch zu führen, was den zeitlichen Aufwand deutlich schmälert. Für die operative Führung sind die Schulleiter verantwortlich. Eine 7-köpfige Schulpflege hätte allenfalls den Vorteil, dass jede der drei heutigen Gemeinden je zwei VertreterInnen in die Schulpflege delegieren könnte. Das Präsidium wäre das siebte Mitglied. Doch in einer fusionierten Gemeinde sollten nicht primär die Interessen der drei Ortsteile, sondern jene der Gesamtgemeinde vertreten werden. Insofern ist ein 5-köpfiges Gremium eine durchaus erfolgsversprechende Variante.

Wer koordiniert die Schulleiter?

Es existieren verschiedene Modelle der Schulführung. So gibt es grössere Schulen, bei welchen der Vorsitz jährlich wechselt. Diese Organisation scheint sich bewährt zu haben. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, dass eine Schulleitung den Vorsitz für längere Zeit übernimmt. Dieses Modell käme dann einem Rektorat gleich, dem viele Chancen innewohnen.

Welche Verbände werden hinfällig? Chancen und Risiken?



Grundsätzlich werden nur Verbände hinfällig, bei denen ausschliesslich die Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen Mitglied sind. Das Auflösen eines Verbandes wäre in einer solchen Situation nur mit Chancen verbunden; insbesondere könnte der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Risiken entstehen keine.

Sind neben Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen noch weitere Gemeinden in einem Gemeindeverband vertreten, ist die Situation zu überdenken. Mit grosser Wahrscheinlichkeit bleibt das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Problemlösung in den meisten Situationen bestehen. Es gilt deshalb die Satzungen anzupassen und auf die veränderte Situation auszurichten. Ein Risiko besteht insofern, als dass sich die anderen Gemeinden plötzlich einem übermächtigen Partner gegenübersehen und sich allenfalls neu orientieren.

Weshalb kein Gemeindeparlament / Einwohnerrat?

Ein Gemeindeparlament / Einwohnerrat ist bei einer allfälligen Gemeindefusion auch längerfristig kein zwingendes Erfordernis. So haben die Städte Baar ZG und Rapperswil-Jona SG über 25'000 Einwohner und sind ohne Gemeindeparlament / Einwohnerrat sehr erfolgreich unterwegs. Aufgrund unserer Erfahrung sollte ein Gemeindeparlament erst ab ca. 18'000 – 20'000 Einwohnern diskutiert werden. So ist ein Gemeindeparlament / Einwohnerrat zwar mit verschiedenen Chancen wie Transparenz der politischen Arbeit, Vielfalt an Meinungen, Mandat für kleinere Parteien, Plattform für Nachwuchskräfte, zunehmendes Interesse an der Politik, aber auch mit markanten Risiken verbunden: Hohe Kosten, Verlust an Effizienz, langatmige politische Prozesse, destruktive Gesprächskultur. Selbstverständlich wird es der Stimmbevölkerung immer möglich sein, mit einem politischen Vorstoss für ein Gemeindeparlament / Einwohnerrat zu werben.

Wo haben 1'000 Personen für eine Gemeindeversammlung Platz?

Eine fusionierte „Gemeinde Mutschellen“ dürfte ca. 13'000 Einwohner, in der Tendenz wachsend haben. Dass auch bei dieser Grösse eine Gemeindeversammlung problemlos funktioniert und ein Gemeindeparlament / Einwohnerrat nicht notwendig ist, zeigen andere Gemeinden. Sie haben die Gemeindeversammlung zu einer Landsgemeinde weiterentwickelt und erfreuen sich an höchster Attraktivität. So nahm nicht nur die Besucherzahl deutlich zu; es entsteht jeweils ein eigentliches Volksfest, dass dem Gemeinssinn sehr förderlich ist.

Einsparungen bei drei Standorten der Verwaltung?

Grundsätzlich soll in einer 1. Phase an den heutigen drei Verwaltungsstandorten festgehalten werden. Ob sich ein zukünftiger Gemeinderat einmal für einen Standort entscheidet und die Stimmbevölkerung diesen Antrag dann auch unterstützt, wird die Zukunft zeigen.

Weshalb ist die Verwaltungsgemeinschaft keine Chance?

Die Prüfung des Modells „Verwaltungsgemeinschaft“ hat gezeigt, dass in den meisten Verwaltungsbereichen keine Synergiegewinne zu verzeichnen sind, sondern alle Dienstleistungen praktisch wie heute parallel geführt werden müssten. Chancen könnten sich allenfalls im Bereich des Steuerwesens sowie des Betreuungswesens ergeben.

Chancen einer Verwaltungsgemeinschaft

- Fachaustausch unter Experten
- Gewährleisten von Stellvertretungen
- Bescheidene Steigerung der Effizienz
- Zusammenrücken der drei Verwaltungen
- Wachsendes Vertrauen und Verständnis zwischen den drei Gemeinden

Risiken einer Verwaltungsgemeinschaft

- Ausgestaltung der Führungsorganisation
- Unterschiedliche Führungsphilosophien / Personalpolitik
- Harmonisierung Lohnwesen / Anstellungsbedingungen
- Verschiedene Herren / Ansprechpartner
- Viele „Doppelspurigkeiten“
- Harmonisierung Informatik / Arbeitsabläufe
- Wachsendes Fehlerpotential
- Konsensfindung für die Verteilung der Kosten
- Wachsende Distanz zur Verwaltung
- Schwindende Transparenz „was ist wo?“

Aufgrund der überwiegenden Risiken wurde dieses Modell nicht mehr weiterverfolgt. Eine Verwaltungsgemeinschaft macht vor allem in kleineren Gemeinden Sinn, wie die „Verwaltung 2000“ im Aargauer Rheintal zeigt.

Ist eine gemeinsame BNO eine Chance?

Eine gemeinsame Bau- und Nutzungsordnung BNO, welche auf die verschiedenen Eigenarten der drei Gemeinden Rücksicht nimmt, ist mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen einer gemeinsamen BNO

- Grösserer Planungssperimeter
- Flexibleres Entwicklungspotential
- Konzentration von bestimmten Zonen
→ Wohnen, Gewerbe / Industrie, Erholung
- Abstimmen der verschiedenen Zonen / Zonenübergänge
- Einheitliche Baubewilligungspraxis
- Erleichterung für Planer, Architekten, Bauherren
- Geringere Erstellungskosten / weniger Aufwand

Risiken einer gemeinsamen BNO

- Verlust an Individualität
- Besonderheiten werden nicht berücksichtigt
- Ausnahmen haben es schwer

Insgesamt überwiegen die Chancen bei einer gemeinsamen Bau- und Nutzungsordnung BNO.

Die Anzahl Schulräte und Schulleitungen reichen nicht aus!

Der Kanton Aargau kennt genaue Berechnungsgrundlagen für die Pensen der Schulleitung und des Schulsekretariats. Bei einer allfälligen Gemeindefusion wird an den heutigen Pensen von Schulleitung und Schulsekretariat festgehalten. Lediglich die Schulpflege wird von 13 auf 5 Personen reduziert. Dabei soll sich die Schulpflege noch intensiver auf strategische Themen bzw. Fragen der Schulentwicklung konzentrieren.

Ist die Ressortorganisation der Schule tatsächlich richtig wie vorgeschlagen?

Die vorgeschlagene Ressortorganisation der Schulpflege baut auf Erkenntnissen der vergangenen Jahre auf. Sie ist von klar definierten Inhalten bzw. Schwerpunkten geprägt, die sich problemlos abgrenzen lassen. Sollte sich diese Verteilung der Aufgaben nicht bewähren, kann die Ressortorganisation wieder den neuen Erkenntnissen oder Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

Ist das Sparpotential bei den Werkhöfen nicht zu hoch angesetzt? Wird allenfalls ein neuer Werkhof notwendig?

Die Anzahl Mitarbeitende für einen Werkhofbetrieb errechnet sich aufgrund von verschiedenen Kriterien:

- Aufgabenkatalog des Betriebs
- Fläche der Gemeinde
- Grösse des Strassen- und Wegnetzes
- Dichte des Strassen- und Wegnetzes
- Gewünschte Qualität des Unterhalts
- Rhythmus / Intensität des Unterhalts
- Stand / Qualität der Mechanisierung
- Externe Unterstützung z.B. Winterdienst

Aufgrund dieser Faktoren sowie dem Umstand, dass bei einer Zusammenführung der drei Werkhofbetriebe deutlich weniger Ressourcen für die Planung, Führung und Koordination notwendig sind, kamen wir zur Überzeugung, dass sich im Bereich der Führung ca. 60-Stellenprozent einsparen lassen. Durch die Grösse und Spezialisierung der Mannschaft lassen sich durch Synergieeffekte zudem weitere 100-Stellenprozent einsparen. Wir schätzen dieses Sparpotential von ca. 160-Stellenprozent auf Fr. 150'000.-. Der Personalabbau geschieht sozialverträglich durch die natürliche Fluktuation.

Derzeit ist jeder der drei Werkhöfe technisch optimal mit Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Werkzeugen usw. ausgerüstet. Bei einer Gemeindefusion kann die technische Infrastruktur über die Zeit gezielt abgebaut und optimiert werden, was weitere Spareffekte von ca. Fr. 50'000.- nachhaltig auslösen dürfte. So ergeben sich insgesamt ca. Fr. 200'000.- als Sparpotential. Gerne machen wir noch auf die im Schlussbericht erwähnten Chancen und Risiken bei einer Zusammenführung der Werkhofbetriebe aufmerksam:

Chancen

- 1 Standort / Werkhof in allen drei Gemeinden
- Optimierung der räumlichen Infrastruktur
- Optimierung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge
- Effizientere Arbeitsabläufe
- Gesicherte Stellvertretungen
- Spezialisierung des Personals / diverse Berufsgattungen
- Sparpotential von ca. Fr. 200'000.-

Risiken

- Anspruchsvollere Organisation / Einsatzplanung
- Weitere Arbeitswege / Anfahrtswege

Die heute bestehenden Werkhöfe können auch bei einer Gemeindefusion weitergenutzt werden. Wohl dürfte ein Werkhof zum „Hauptquartier“ ernannt werden, aber die anderen lassen sich weiter als Depots, Unterstand und Lager nutzen. Auf den Bau eines neuen Werkhofs kann also verzichtet werden.

Zukünftige Entwicklung der Einkommenssteuer?

Die Einkommenssteuer ist einerseits abhängig von der Entwicklung der Einkommen / Gewinne der natürlichen und juristischen Personen und andererseits vom Steuerfuss. Bezüglich der na-



türlichen Personen geht die Projektgruppe weiterhin von einem Wachstum der Bevölkerung aus, was auch das Steuersubstrat erhöht. Das Steuereinkommen der juristischen Personen bewegt sich auf dem Mutschellen auf einem vergleichsweise bescheidenen Niveau und dürfte auch in Zukunft so bleiben. Der geplante Steuerfuss lehnt sich jenem der Gemeinde Widen an.

Wo ist der Hauptsitz der Verwaltung?

Der Hauptsitz bzw. der zentrale Verwaltungsstandort bei einer allfälligen Gemeindefusion wurde noch nicht bestimmt. Fest steht lediglich, dass kein neues Verwaltungsgebäude geplant wird und die bestehenden Gebäude weiter genutzt werden.

Wo wird die Gemeindeversammlung durchgeführt?

Es wurde noch kein Ort für die Durchführung der Gemeindeversammlung bei einer allfälligen Fusion bestimmt. Es stehen verschiedene grössere Hallen zur Auswahl bereit. Der Durchführungsort kann auch rotieren. Schliesslich ist auch eine Veranstaltung draussen bzw. eine „Landsgemeinde“ möglich.

Stimmt die Zahl der Verwaltungsangestellten? Können so viele Stellen eingespart werden?

Aufgrund der Erfahrung der JC Kleiner GmbH in der Organisation von Gemeindeverwaltungen (über 60 Verwaltungsanalysen) sind wir der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Verwaltungsorganisation funktionieren wird. Diese Organisation wurde zusammen mit den drei Gemeindegliedern entwickelt, kritisch überprüft und nochmals angepasst. Die personelle Ausgestaltung der einzelnen Abteilungen beruht zudem auf erhärteten Benchmarks. Mit der Grösse einer Gemeindeverwaltung wachsen die Fallzahlen in den einzelnen Bereichen; dies fördert die Erfahrung sowie die Effizienz und lässt eine bessere Nutzung der personellen Ressourcen zu. Es brauchen nicht mehr allein hochqualifizierte und teure Fachpersonen alle Arbeiten zu erledigen. Vielmehr können bedeutend günstigere Sachbearbeiter gezielt eingesetzt werden, was die Personalkosten markant reduziert. Eine grössere Gemeindeverwaltung braucht also nicht nur weniger hochqualifizierte Fachpersonen, sondern durch den Skaleneffekt auch insgesamt weniger Mitarbeitende. Die vorgeschlagene Verwaltungsorganisation ist wohl schlank, aber auch schlagkräftig. Selbstverständlich muss der Personaléat mit dem Wachstum der Gemeinde Schritt halten. Dies ist aber unabhängig von einer Gemeindefusion notwendig.

Wird in Zukunft einmal ein Einwohnerrat / Gemeindeparlament installiert, bedarf der Parlamentsbetrieb zusätzliche personelle Ressourcen von ca. 100- bis 200-Stellenprozenten.

Eine zentrale Verwaltung wäre wichtig und notwendig. Weshalb drei Standorte?

Grundsätzlich soll in einer 1. Phase an den heutigen drei Verwaltungsstandorten festgehalten werden. Ob sich ein zukünftiger Gemeinderat einmal für einen Standort entscheidet und die Stimmbewölkerung diesen Antrag dann auch unterstützt, wird die Zukunft zeigen. Der Erhalt der heutigen drei Standorte ist mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen bei drei Standorten

- alle drei Ortsteile haben eine Anlaufstelle
- alle drei Ortsteile verfügen über einen Verwaltungsbereich
- die bestehende Infrastruktur kann genutzt werden
- es sind keine grösseren Investitionen notwendig
- es wächst keine zusätzliche finanzielle Belastung
- finanzielle Mittel stehen für andere Projekte zur Verfügung
- es ist kein risikoreicher politischer Prozess notwendig
- es gibt keinen Wettkampf um den Standort
- es gibt keine leerstehenden Gemeindehäuser



Risiken bei drei Standorten

- es sind verschiedene Unternehmenskulturen vorhanden
- die Teambildung findet lediglich vor Ort statt
- es gibt längere Wege
- es gibt Defizite in der Information und Kommunikation
- die Zusammenarbeit wird erschwert
- es herrscht weniger Gemeinsinn

Zusammenfassend überwiegen insbesondere die finanztechnischen Vorteile bei einem Festhalten an den drei Standorten. Dies zu quantifizieren ist ausserordentlich schwierig, da

- einerseits die Projektkosten nicht bekannt sind
- andererseits der allfällige Erlös für den Verkauf oder die Nutzung der drei heutigen Verwaltungsstandorte nicht beziffert werden kann.

Ist eine gemeinsame Gewerbezone tatsächlich notwendig?

Die Gewerbezone der drei Gemeinden auf dem Mutschellen sind mehrheitlich überbaut. Grosse Reserven bestehen kaum mehr. Obwohl derzeit die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Mutschellen für die Regionalplanung keinen Schwerpunkt bildet, könnte längerfristig trotzdem eine neue, gemeinsame Gewerbezone geschaffen werden. Mit einer gemeinsamen Gewerbezone

- findet eine räumliche Konzentration des wirtschaftlichen Lebens statt
- können Ressourcen / Bauland gespart werden
- werden Wohngebiete von Emissionen entlastet
- kann die Erschliessung / Infrastruktur konzentriert werden
- kann der Verkehrsstrom kanalisiert und gelenkt werden
- werden wirtschaftliche Verbindungen zwischen Unternehmen gefördert
- werden die finanziellen Aufwendungen minimiert

Diese Chancen zeigen, dass eine gemeinsame Gewerbezone aus verschiedenen Gründen durchaus Sinn macht.

Lässt sich das Sparpotential von ca. Fr. 1.5 Mio. tatsächlich realisieren?

Die Berechnungen des Sparpotentials im Rahmen der Projektarbeit haben ergeben, dass dieses bei einer Vereinigung der drei Gemeinden ca. Fr. 1.5 Mio. betragen dürfte. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindebehörde	Fr. 100'000.-
- Verwaltungspersonal	Fr. 800'000.-
- Diverse Spareffekte Verwaltung	Fr. 150'000.-
- Personal Werkhof	Fr. 150'000.-
- Personal Hauswartungen	Fr. 50'000.-
- Personal Wasser / Abwasser	Fr. 50'000.-
- Maschinen / Fahrzeuge	Fr. 50'000.-
- Diverse Spareffekte	Fr. 150'000.-
- Total der Spareffekte	Fr. 1'500'000.-

Diese Spareffekte sind im Schlussbericht der Projektgruppe teilweise detailliert beschrieben.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einer Gemeindefusion ca. 3 % – 5 % des Bruttoaufwandes an Sparpotential anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand von ca. Fr. 56 Mio.

wären dies ca. Fr. 1.68 Mio. bis ca. Fr. 2.8 Mio. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotential eher am unteren Rand des Benchmarks bewegt und deshalb realistisch ist. Es ist anzumerken, dass es sich bei diesen Zahlen um das Sparpotential handelt. Es ist Aufgabe der zukünftigen Behörden, dieses Potential auch tatsächlich zu realisieren und dafür die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Wie steht es um die zukünftige finanzielle Situation bei einer Gemeindefusion tatsächlich?

Das Nettovermögen der drei Gemeinden bewegt sich insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Allerdings sind zwischen den Gemeinden noch grössere Unterschiede auszumachen.

Zahlen 2015	Berikon	Rudolfstetten-Friedlisberg	Widen	Gemeinde Mutschellen
Nettovermögen in Fr.	31'195'000	10'436'000	13'081'000	54'712'000
Nettovermögen / Kopf in Fr.	6'765	2'372	3'657	4'346
Steuerkraft / Kopf in Fr.	2'785	2'545	3'708	2'963

Diese Darstellung zeigt, dass Berikon mit Fr. 6'765.- das höchste Nettovermögen / Kopf ausweist und sich insgesamt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Auch die Nettovermögen / Kopf von Widen mit Fr. 3'657.- und Rudolfstetten-Friedlisberg mit Fr. 2'372.- bewegen sich auf einem hohen Niveau. Für die langfristige Beurteilung des finanziellen Potentials einer Gemeinde ist aber weniger das Nettovermögen entscheidend, sondern die Steuerkraft bzw. der Steuerertrag / Kopf. Diese lässt dem Finanzhaushalt die notwendigen Mittel zukommen. Da zeigt sich Widen mit Fr. 3'708.- / Kopf auf einem hohen Niveau, während Berikon mit Fr. 2'785.- / Kopf und Rudolfstetten-Friedlisberg mit Fr. 2'545.- / Kopf über durchschnittliche Werte verfügen. Das Kantonsmittel bewegt sich auf Fr. 2'642.- / Kopf.

Verlieren bei einer Fusion die Ortsgemeinden tatsächlich ihre Eigenständigkeit und ihr Vermögen bzw. haben dieses mit den anderen OG zu teilen?

Bei einer allfälligen Gemeindefusion haben sich die Ortsbürgergemeinden gemäss kantonalem Gesetz zu entscheiden, ob sie sich auch zusammenschliessen oder ob sie in die neue Gemeinde inkorporiert bzw. integriert werden wollen. Entscheiden sie sich für einen Zusammenschluss werden auch ihre Aktiven und Passiven bzw. ihre Vermögen zusammengeführt. Diese sind wohl unterschiedlich, aber insgesamt auch auf einem guten bzw. sehr guten Stand.

		Berikon	Rudolfstetten-Friedlisberg	Widen
Vermögen in Fr.	ca.	11'200'000	3'100'000	7'300'000
Anzahl Stimmen	ca.	130	230	20
Vermögen / Stimme in Fr.	ca.	86'153	13'478	365'000

Dabei zeigt sich, dass das Gesamtvermögen der Ortsbürgergemeinde Berikon mit ca. Fr. 11.2 Mio. am höchsten ist, gefolgt von jenem von Widen mit ca. Fr. 7.3 Mio. und jenem von Rudolfstetten-Friedlisberg mit ca. Fr. 3.1 Mio. Verteilt man diese Vermögen auf die Stimmberechtigten schwingt Widen mit ca. Fr. 365'00.- oben aus, gefolgt von Berikon mit Fr. 86'153.- und Rudolfstetten-Friedlisberg mit Fr. 13'478.-. Vermögenswerte sind deshalb nicht nur absolut, sondern immer auch in Relation zu den Einwohnern bzw. Stimmberechtigten zu betrachten.

Welche Auswirkungen haben die Investitionen in die ARA Rudolfstetten auf die anderen?



Bei einer Fusion bringen alle Gemeinden Aktiven und Passiven ein, die es solidarisch zu teilen bzw. zu tragen gilt. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in das Abwasser bzw. die ARA in Rudolfstetten-Friedlisberg. Es ist davon auszugehen, dass diese Investitionen aus dem gemeinsamen Topf „Spezialfinanzierung Abwasser“ finanziert und so solidarisch getragen werden. Ein unterschiedlicher Preis für das Abwasser in den einzelnen Ortsteilen dürfte eher unwahrscheinlich sein.

Welche Kosten entstehen bei einer dringenden Zentralisation der Werkhöfe?

Die heute bestehenden Werkhöfe können bei einer Gemeindefusion weiter genutzt werden. Wohl dürfte ein Werkhof zum „Hauptquartier“ ernannt werden aber die anderen lassen sich problemlos weiter als Depots, Unterstand und Lager nutzen. Auf den Bau eines neuen Werkhofs kann also problemlos verzichtet werden.